



Bei den ersten Eisenbahnen gab es keine rechtlichen Grundlagen über die Arbeitsverhältnisse.

Die leitenden Angestellten wurden als Handelsangestellte oder Industriearbeiter betrachtet. Die übrigen Bediensteten, wie Streckenaufseher, Werkführer, Expeditoren, Bahnwächter usw., standen im Tag- und Wochenlohn.

Dieser wurde wegen Geldmangel bei den Unternehmungen an der ortsüblichen „Minimalgrenze“ gehalten.

Pensions-, Kranken- oder Unterstützungskassen gab es bis 1846 keine.

Erst danach wurden erste Kassen gegründet.

- 1846 – Pensionsfonds für Beamte bei der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn,
- 1848 – bei der Wien-Gloggnitzer-Eisenbahngesellschaft.

o.: Die Eisenbahner besaßen viele Jahrzehnte keine anerkannte rechtliche Stellung

u.: Zusammenfassung der Kranken- u. Unfallversicherungssparten

Krankenversicherung	Unfallversicherung	Pensionsversicherung der Arbeiter
1. 8. 1889 Krankenkasse der k. u. k. österreichischen Staatsbahnen	1. 11. 1889 Berufsgenossenschaftl. Unfallversicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen	
1. 7. 1921 Betriebskrankenkasse der Österreichischen Bundesbahnen	1. 1. 1921 Berufsgenossenschaftl. Unfallversicherungsanstalt der Eisenbahnen in der Republik Österreich	
	1. 1. 1926 Unfallversicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen	
1. 1. 1939 Reichsbahn-Betriebskrankenkasse; Reichsbahnbeamten-Krankenversorgung; Krankenkasse der ehemaligen Österreichischen Bundesbahnen	1. 1. 1939 Reichsbahn-Ausführungsbehörden für Unfallversicherung	1. 1. 1939 Reichsbahn-Versicherungsanstalt
Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen, 1. 1. 1948.		